



Zl. 011-0/2022

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 30. Juni 2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Soweit in dieser Verordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

a) **Stadtamt**

Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe 11
Dienstposten des Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten und gleichzeitigen Leiters der Abteilung Hauptverwaltung	Funktionsgruppe IX
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung „Stabsstelle Recht“	Funktionsgruppe 8
Dienstposten des Leiters der Abteilung Bauamt	Funktionsgruppe 8
Dienstposten des Leiters der Abteilung Finanzverwaltung	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung in der Abteilung Hauptverwaltung (Kultur, Fremdenverkehr)	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung in der Abteilung Bauamt	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung in der Abteilung Bauamt	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung in der Abteilung Bauamt	Funktionsgruppe 8
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung	
„Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit“	Funktionsgruppe 7
Dienstposten eines Bereichsleiters für EDV-Angelegenheiten	Funktionsgruppe 7
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung in der Finanzabteilung (Kassenverwalter)	Funktionsgruppe 7
Dienstposten eines Bereichsleiters für	
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	Funktionsgruppe 7
Dienstposten eines Bereichsleiters für das Bürgerbüro	Funktionsgruppe 7

b) **Bauhof**

Dienstposten des Vorarbeiters	Funktionsgruppe 7
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Stellvertreter des Vorarbeiters im Bauhof)	Funktionsgruppe 6
Dienstposten des Leiters der Kläranlage Zwettl	Funktionsgruppe 7
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Stellvertreter des Leiters der Kläranlage Zwettl)	Funktionsgruppe 6
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Wassermeister)	Funktionsgruppe 6
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Wassermeister)	Funktionsgruppe 6

c) **Landeskrinikum Zwettl**

Dienstposten des Leiters der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde mit Neonatologie	Funktionsgruppe X
---	-------------------

d) **ZwettlBad**

Dienstposten des Betriebsleiters des ZwettlBades	Funktionsgruppe 6.
--	--------------------

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 14. Dezember 2021 über die Zuordnung von Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
LAbg. ÖkR Franz Mold

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.zwettl.gv.at/amtssignatur
---	--

Signatur aufgebracht von Irene Loimayer, 20.09.2022 08:34:12